

Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Gymnasien
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Berufliche Gymnasien
Kollegs
Abendgymnasien

Griechisch

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Sport Berlin



Impressum

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erarbeitet.

Das Kapitel Einführungsphase wurde 2010 vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) überarbeitet.

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Inkraftsetzung

Dieser Rahmenlehrplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt.

Printed in Germany

1. Auflage 2006

Druck: Oktoberdruck AG Berlin

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber behalten sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Verwendung dieses Werkes für die Zwecke der Schulen und ihrer Gremien.

Inhaltsverzeichnis

Einführungsphase.....

Kerncurriculum für die Qualifikationsphase

1	Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Lernen und Unterricht	6
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	7
2	Beitrag des Faches Griechisch zum Kompetenzerwerb.....	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	10
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	11
3.1	Eingangsvoraussetzungen	11
3.2	Abschlussorientierte Standards.....	12
4	Kompetenzen und Inhalte	18
4.1	Der Weg in die Aufklärung – vom Mythos zum Logos.....	18
4.2	Frühgriechisches Welt- und Selbstverständnis	19
4.3	Das Individuum und die Gesellschaft	19
4.4	Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkennens und Handelns.....	20

Ergänzungen

5	Kurshalbjahre	21
6	Sonstige Regelungen.....	23
6.1	Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	23
6.2	Zusatzkurse.....	23
6.3	Fremdsprachiger Sachfachunterricht	23
7	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Griechisch	24

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Die Eingangsvoraussetzungen verdeutlichen den Stand der Kompetenzentwicklung, den die Lernenden beim Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht haben sollten. Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Qualifikationsphase noch nicht im vollen Umfang erreicht haben.

Standardorientierung

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Themenfelder und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jede Einzelne/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als

auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Aufgabenstellungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Schriftliche Leistungen

**Mündliche
Leistungen**

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

**Praktische
Leistungen**

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Griechisch zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Die griechische Antike bildet mit ihrer Ideenwelt den wichtigsten Bezugspunkt der europäischen Geistesgeschichte und ist daher ein wesentliches Fundament der gegenwärtigen europäischen Kultur und Zivilisation. Das Fach Griechisch behandelt anhand von Originaltexten repräsentativer Autoren (HOMER, PLATON u.a.) die geistigen Grundlagen Europas im Bereich von Philosophie, Religion, Politik, Gesellschaft, Literatur und Kunst und rückt die verschiedenen kulturellen Ausprägungen vor ihren gemeinsamen Hintergrund.

Die griechische Kultur bietet sich dabei stets als eine Verbindung aus Vertrautem (wie z.B. der Demokratie) mit heute fremd gewordenen oder kritisch betrachteten Lebens- und Denkweisen (wie z.B. Patriarchat und Sklaverei) dar und lädt so zu einer differenzierten Auseinandersetzung ein. Zugleich thematisiert die griechische Literatur bereits selbst vielfach die Begegnung und Auseinandersetzung mit fremden Kulturkreisen und Lebensgewohnheiten (wie z.B. bei HERODOT oder XENOPHON). Der Griechischunterricht fördert so in vielfältiger Weise die Bereitschaft und Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die kritische Wahrnehmung der griechischen wie auch der eigenen, kulturell geprägten Identität und gegebenenfalls die Relativierung des eigenen Standpunktes.

Viele Fragen und Themen der griechischen Antike (wie z.B. die Fragen nach Gerechtigkeit, Glück oder Schicksal) sind von zeitlosem Interesse und somit von aktueller Bedeutung. Vor allem die Beschäftigung mit griechischer Mythologie und Philosophie gewährt Einblicke in grundsätzliche menschliche Fragestellungen und exemplarische Lösungen, die sich auch in der Erfahrungswelt und dem Lebensbereich der heutigen Jugendlichen wiederfinden. Daneben vertieft die Kenntnis der politischen Kultur der Griechen und ihrer Verfassungsmodelle die Auseinandersetzung mit Formen politischer Willensbildung in Geschichte und Gegenwart. Sie schult damit die Fähigkeit zur kritischen Beobachtung des aktuellen Geschehens in Politik und Gesellschaft.

Indem die Schülerinnen und Schüler bedeutende Themen, Denkweisen und Theorien aus der griechischen Antike sowie ihre Rezeption in der deutschen und europäischen Kunst und Literatur bis in die Gegenwart kennen und interpretieren lernen, eignen sie sich ein breites Orientierungswissen an. Sie entdecken vielfältige Anknüpfungspunkte zu anderen Fächern und erlangen ein Gespür für die komplexen Zusammenhänge der heutigen Lebenswelt.

Das Erlernen der griechischen Sprache bietet eine wesentliche Ergänzung zum muttersprachlichen Unterricht und zu den modernen Fremdsprachen.

Die im Griechischunterricht geübte intensive Sprach- und Textreflexion vermittelt Einsicht in den Aufbau, die Entwicklung und die Ausdrucksformen von Sprache überhaupt und leitet durch den ständigen Vergleich mit dem Deutschen zu einem bewussten Umgang mit Sprache an. Der hohe Differenzierungsgrad des Griechischen in Morphologie, Syntax und Semantik erfordert eine vertiefte Erschließung sprachlicher Phänomene, deren Übersetzung zu einer erweiterten muttersprachlichen Kompetenz führt. Die deutsche Ausdrucksfähigkeit wird auch durch das Verständnis von Redewendungen und Fremdwörtern aus dem Griechischen erweitert.

Die intensive Arbeit mit Texten fördert nachhaltig das Leseverständnis der Schülerinnen und Schüler. Die Übersetzung ins Deutsche zwingt zu einem differenzierten Erfassen von Textaussage und Textintention und bildet damit die Grundlage für eine kritische Betrachtung und Beurteilung von Texten.

Das Fach Griechisch leistet einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftspropädeutischen Lernen und Arbeiten innerhalb der Qualifikationsstufe, indem die Schülerinnen und Schüler grundlegende sprachliche und kognitive Fähigkeiten erwerben sowie sich Lern- und Arbeitsstrategien aneignen, die ihnen in anderen Schulfächern – besonders in Deutsch, Latein, Geschichte, Philosophie und Kunst – sowie in Studium und Beruf zugute kommen.

Im Zusammenhang mit dem fachlichen Lernen und Arbeiten stärkt sich das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler und sie üben erfolgreiches Handeln in Gruppen.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

In ihrer fachbezogenen Kompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase gleichzeitig verschiedene Teilkompetenzen, deren Zusammenwirken interkulturelle Handlungsfähigkeit anbahnt:

Sprachkompetenz

Ihre Sprachkompetenz steigern sie durch

- die bessere Beherrschung der griechischen (Bereich Sprache),
- die zunehmend adäquate Sinnerfassung von griechischen und anderen Texten sowie ihre Einordnung in anspruchsvolle literarische und literaturhistorische Kontexte (Bereich Text und Literatur).

Interkulturelle Kompetenz

Ihre interkulturelle Kompetenz erweitern sie durch

- gründlichere und systematische Kenntnisse zur Kultur des antiken Griechenland und ihrer vielfältigen Rezeption,
- grundlegende Einsichten in Ursprungsprozesse und Entwicklung der europäischen Literatur und Kultur,
- die Reflexion über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kulturen in Raum und Zeit.

Methodische Kompetenz

Ihre methodische Kompetenz vervollkommen die Schülerinnen und Schüler vor allem im Hinblick auf

- Strategien für selbstorganisiertes und selbst verantwortetes Lernen,
- Lernstrategien zum Ausbau ihrer eigenen mutter- und fremdsprachlichen Ressourcen und zur Förderung des Erwerbs über die Schulzeit hinaus,
- Methoden und Arbeitstechniken des problemlösenden Denkens,
- Methoden und Arbeitstechniken zum Umgang mit Texten und Medien in den Prozessen des Verstehens und Auslegens,
- Formen des produktiven Umgangs mit Texten und der Präsentation von Ergebnissen.

3 Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb sollten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Qualifikationsphase bestimmte fachliche Anforderungen bewältigen. Diese sind in den Eingangsvoraussetzungen dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sie, sich ihres Leistungsstandes zu vergewissern. Lehrkräfte nutzen sie für differenzierte Lernarrangements sowie zur individuellen Lernberatung.

Für die neu einsetzende Fremdsprache werden keine Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase formuliert.

Sprachkompetenz

Bereich Griechische Sprache

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- einen Wortschatz von etwa 800-1000 Wörtern inklusive der dazu gehörigen Aussprache, Akzent- und Betonungsregeln,
- die Grundregeln der Wortbildung,
- die Bedeutung des Griechischen für Fremd- und Lehnwörter,
- die Grundregeln der Formenbildung,
- die lektürerelevanten Deklinationen und Konjugationen,
- grundlegende Lautgesetze,
- die Wortarten und ihre Funktionen im Satz,
- wesentliche Satztypen (z.B. Haupt-, Neben-, Fragesätze, ...),
- wichtige Kasusfunktionen,
- wesentliche Tempusfunktionen,
- wesentliche Modusfunktionen,
- die satzwertigen Konstruktionen,
- die Wiedergabe satzwertiger Konstruktionen in adäquater und variantenreicher Form,
- die Analyse der Struktur komplexerer Sätze,
- alle wesentlichen Konnektoren und ihre semantische Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen griechische Prosatexte korrekt und dem Sinn entsprechend vor,
- beschreiben sprachliche Phänomene unter Verwendung der entsprechenden Fachtermini,
- weisen syntaktische Unterschiede und Parallelen zwischen dem Griechischen und anderen Sprachen nach,
- stellen Querverbindungen zu anderen Sprachen her,
- übertragen einen griechischen Text ins Deutsche,
- wählen eine passende Bedeutung eines Wortes in Abhängigkeit vom Kontext,
- finden für nicht nachzuahmende griechische Konstruktionen und Wendungen eine angemessene deutsche Wiedergabe,
- verwenden einen durch ständige Sprachreflexion gehobenen muttersprachlichen Ausdruck.

Bereich Text und Literatur

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen sprachlich und inhaltlich Originaltexte einfachen Schwierigkeitsgrades und geben sie im Deutschen angemessen wieder,
- verstehen und beurteilen die Aussage und ansatzweise die ästhetische Form von Texten,
- weisen die historische Bedingtheit des Denkens, Schreibens und Urteilens nach,
- geben exemplarisch Zusammenhänge aus der griechischen Literaturgeschichte wieder.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse

- der Topografie der griechischen Welt in der Antike,
- des griechischen Alltagslebens,
- der griechischen Geschichte,
- griechischer Staats- und Gesellschaftsstrukturen,
- griechischer Mythologie,
- griechischer Architektur,
- der Formen griechischer Literatur.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben Einblick in die vielfältige Verflechtung der griechischen Kultur mit anderen europäischen und vorderasiatischen Kulturen und in ihre gegenseitige Beeinflussung,
- weisen an ausgesuchten Beispielen der griechischen Kultur und Geisteswelt und ihrer Rezeption eine fundamentale Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Kultur zu,
- weisen auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wahrnehmungen und Perspektiven hin,
- erkennen die Intentionen eines Textes/Autors in Abhängigkeit vom kulturellen Umfeld,
- belegen, dass Themen und Inhalte antiker griechischer Texte auch auf nachfolgende Zeiten gewirkt haben, und erläutern diesen Zusammenhang an ausgewählten Rezeptionsbeispielen.

Methodische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen Lernmethoden zum Erwerb und zur Sicherung des behandelten Wortschatzes gezielt ein,
- entschlüsseln Texte mithilfe gängiger Erschließungsmethoden,
- erfassen Zusatzinformationen selbstständig, nutzen sie zur Texterschließung und präsentieren die so erarbeiteten Ergebnisse,
- fassen größere Textabschnitte zusammen und paraphrasieren sie,
- sind geübt im Umgang mit dem Wörterbuch,
- benutzen Nachschlagewerke, Sekundärliteratur und verfügbare weitere Medien zur Texterschließung,
- setzen Grammatiken und Wortkunden zum selbstständigen Lernen und Wiederholen ein.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Die abschlussorientierten Standards umfassen die Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase verfügen.

Die für Grundkurs- und Leistungskursfach gemeinsame Grundbildung als Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit besteht im Folgenden:

- Nutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel (z.B. von Wörterbüchern, Lexika, Kommentaren, Fachliteratur)
- Finden, Vergleichen, Auswählen, Ordnen und Mitteilen von Informationen sowie sinnvolles und korrektes Zitieren
- sachlogisch und terminologisch sachgerechtes Darstellen erarbeiteter Ergebnisse
- Anwenden verschiedener Techniken der schriftlichen, mündlichen und visuellen Präsentation komplexer Gegenstände
- vertiefte Sprachbeherrschung im Deutschen durch das komparativ-kontrastive Prinzip
- Einbeziehen fachübergreifender Aspekte

Das Leistungskursfach unterscheidet sich vom Grundkursfach nach Quantität und Anspruchsniveau.

Differenzierungskriterien können sein:

- die Menge der zu verarbeitenden Informationen (z.B. Länge und Vielfalt der Original- und Begleittexte)
- Umfang und Art der bereitgestellten Hilfen (insbesondere sprachlicher und sachlicher Art)
- die Offenheit der Aufgabenstellung (z.B. vorstrukturierte bzw. komplexe Aufgabenstellung)
- die Höhe des Schwierigkeitsgrades und des Abstraktionsniveaus von Texten und Interpretationsaufgaben
- die Höhe des Anspruchs an die Übersetzungsfähigkeit
- der Grad der Systematisierung von sprachlichen und inhaltlichen Phänomenen
- der Aspektreichtum der Texte und der sich daraus ergebenden Fragestellungen
- das Maß der Einbringung von Theorien und Modellen

Im Leistungskursfach müssen Transfer und problemlösendes Denken häufiger und in höherem Maße eingefordert werden als im Grundkursfach.

Sprachkompetenz

Bereich Griechische Sprache

Grundkursfach	Leistungskursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen die wesentlichen Lautgesetze und Wortbildungsregeln, – beherrschen lektürerelevante Phänomene der Syntax und Morphologie, – analysieren komplexe Satzstrukturen, – ermitteln die zutreffende Bedeutung von Wörtern mit größerem Bedeutungsumfang im Kontext, – erschließen selbstständig aufgrund von Wortbildungsgesetzen unbekannte griechische Wörter, – erschließen selbstständig aus dem Griechischen abgeleitete Fremdwörter und Fachtermini, – vergleichen das Griechische mit anderen Sprachen (bes. Deutsch und ggf. Latein) und stellen die Ausdrucksmöglichkeiten und Funktionsweisen gegenüber, 	
<ul style="list-style-type: none"> – beherrschen einen allgemeinen und lektürebezogenen Grundwortschatz, – sind mit den Grundlagen des homerischen Dialekts vertraut, – analysieren epische Verse metrisch und tragen sie im Versmaß vor. 	<ul style="list-style-type: none"> – beherrschen einen allgemeinen Grundwortschatz sowie einen themen- und autorenbezogenen Aufbauwortschatz, – sind mit verschiedenen griechischen Dialekten vertraut, – haben Einblick in sprachgeschichtliche Entwicklungen, – analysieren epische und jambische Verse metrisch und tragen sie im Versmaß vor, – weisen stilistische Eigenheiten griechischer Autoren nach, – bilden ansatzweise sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel bei einer Übersetzung ins Deutsche nach.

Bereich Text und Literatur

Grundkursfach	Leistungskursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – übersetzen Texte unter Berücksichtigung von lektürerelevanten Phänomenen der Textgrammatik und komplexer griechischer Satzstrukturen, – tragen griechische Prosatexte korrekt und dem Sinn entsprechend vor, – beschreiben Aufbau und Argumentationsstruktur eines griechischen Textes und ordnen Inhalt und Aussage in größere Zusammenhänge ein, – unterscheiden grundlegende antike Literaturgattungen und erläutern Beispiele ihrer Wirkungsgeschichte in Literatur, Philosophie und Kunst, – weisen ausgesuchte Werke griechischer Literatur einer chronologischen Ordnung zu, – beherrschen die lektürerelevanten prosodischen und metrischen Gesetze, 	
<ul style="list-style-type: none"> – erfassen leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch und übersetzen sie sachlich richtig und sprachlich angemessen ins Deutsche, – interpretieren formal und inhaltlich griechische Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten, – weisen elementare sprachlich-stilistische und rhetorische Mittel in griechischen Texten nach und erfassen ihre Funktion für die Textaussage, – kennen wesentliche Inhalte griechischer Texte aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung und Epos, – setzen sich mit Dichtung als Ausdruck menschlicher Empfindungen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> – erfassen sprachlich und inhaltlich anspruchsvollere griechische Originaltexte mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch und übersetzen sie sachlich richtig und sprachlich angemessen ins Deutsche, – interpretieren griechische Originaltexte formal und inhaltlich nach textimmanenten und textexternen Gesichtspunkten, – weisen sprachlich-stilistische und rhetorische Gestaltungsmittel sowie wesentliche Elemente der Kunstprosa in griechischen Texten nach und erfassen ihre Funktion für die Textaussage, – vergleichen verschiedene Übersetzungen desselben Textes in Bezug auf den Originaltext und nehmen begründet dazu Stellung, – vergleichen griechische Originaltexte und Rezeptionsdokumente nach vorgegebenen Gesichtspunkten, – kennen erweiterte Inhalte griechischer Texte aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung, Rhetorik, Epos und Tragödie, – setzen sich mit Dichtung als Ausdruck menschlicher Empfindungen sowie als Darstellungsform philosophischer und politischer Ideen auseinander.

Interkulturelle Kompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich mit zentralen philosophischen Strömungen der Antike auseinander, – bewerten bedeutende Persönlichkeiten der griechischen Antike, – stellen exemplarisch Bezüge zwischen der griechischen und römischen Kultur her, – beurteilen die Stellung des frühen Christentums in der antiken Kultur, – ordnen griechische Texte und Textaussagen in ihr literarisches und historisches Umfeld ein, – nutzen Rezeptionsdokumente aus unterschiedlichen Epochen und Bereichen für die Interpretation griechischer Texte, – bewerten wesentliche Nachwirkungen der griechischen Kultur in der geistesgeschichtlichen und kulturellen Entwicklung Europas, – reflektieren die Bedeutung ethischer Normen und politischer Modellvorstellungen der Griechen für heutige Staats- und Gesellschaftsformen, – reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen der Aktualisierung antiker griechischer Texte, – haben strukturierte und systematische Kenntnisse über <ul style="list-style-type: none"> – die Topografie der antiken Welt (Griechenland, Mittelmeerraum und vorderer Orient), – das griechische Alltagsleben, – die griechische Geschichte, – griechische Staats- und Gesellschaftsstrukturen, – griechische Mythologie und Religion, – griechische Kunst und Architektur 	
in grundlegender Form.	in erweiterter Form.

Methodische Kompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
<p>Methoden des Lernens</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – ordnen komplexe Wissensbestände und nutzen individuelle Wege des Einprägens und des Erinnerns, indem sie umfangreiche sprachliche Einzelinformationen aufnehmen und anwenden, – sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation, – benutzen selbstständig, kritisch und ergebnisorientiert Nachschlagewerke, Sekundärliteratur und verfügbare weitere Medien zur Texterschließung und Informationsgewinnung, – wenden übliche Verfahren des Bibliografierens, Exzerpieren und Zitierens an. 	

Grundkursfach	Leistungskursfach
<p>Methoden des problemlösenden Denkens</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – leiten aus der Beobachtung und Analyse von Sachverhalten Regeln ab, indem sie Gesetzmäßigkeiten der griechischen Sprache erfassen, – bearbeiten Aufgaben mit wachsendem Methodenbewusstsein, indem sie komplexe griechische Texte schrittweise erschließen und übersetzen, – entwickeln durch die Anwendung unterschiedlicher Texterschließungsverfahren individuelle und situationsgerechte Übersetzungsstrategien, – beurteilen Sachverhalte und Meinungen, indem sie in der Auseinandersetzung mit griechischen Texten fremde und eigenen Bewertungskriterien aufzeigen. 	
<p>Methoden des hermeneutischen Verstehens</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – erschließen und übersetzen Texte nach hermeneutischen Regeln, indem sie Einzelbeobachtungen und Gesamttext, eigenes Vorverständnis und neue Informationen produktiv aufeinander beziehen, – verstehen Texte aus ihrem historischen Kontext heraus, indem sie zwischen aktuellem Vorverständnis und den vergangenen Voraussetzungen der Textproduktion und -rezeption unterscheiden, – reflektieren durch den Vergleich von Übersetzungen untereinander und mit dem Originaltext über die Möglichkeiten und Grenzen der Übertragung fremdsprachlicher Texte, – übertragen Prinzipien hermeneutischen Verstehens auch auf die personale Kommunikation, indem sie über Verstehensprozesse in ihren Lerngruppen reflektieren. 	
<p>Methoden der produktiven Rezeption</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – gehen kreativ mit der Muttersprache um, indem sie griechische Texte in angemessener Form im Deutschen wiedergeben, – setzen sich produktiv mit griechischen Werken auseinander, indem sie unterschiedliche Texte verfassen, – präsentieren Ergebnisse ihrer Arbeit adressatengerecht und unter Zuhilfenahme passender Medien, – gestalten Einsichten ästhetisch, indem sie Interpretationsergebnisse szenisch oder produktorientiert (z.B. als Plakat oder Hörspiel) umsetzen 	
in grundlegender Form.	in erweiterter Form.

4 Kompetenzen und Inhalte

Für den Griechischunterricht der Qualifikationsphase sind die vier je auf ein Kurshalbjahr bezogenen Themenfelder 4.1 bis 4.4 verbindlich. Die im Kapitel 2 entfaltenen fachbezogenen Kompetenzen sind bei der Behandlung dieser Inhalte zu erwerben.

Die Hinweise zum Kompetenzerwerb im Themenfeld haben empfehlenden Charakter. Sie verdeutlichen, worauf der Fokus der Kompetenzentwicklung im jeweiligen Themenfeld liegen kann. Es ist Aufgabe der Lehrkraft, die Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppe so zu wählen, dass die Entwicklung der Kompetenzen mit dem Ziel der in Kapitel 3 beschriebenen abschlussorientierten Standards möglich wird.

Die Themenfelder werden vor allem anhand der folgenden repräsentativen Autoren entfaltet:

4.1 PLATON (Apologie)

4.2 HOMER; HERODOT (fakultativ)

4.3 PLATON (Politeia) oder THUKYDIDES; Tragödie (nur im Leistungskursfach verbindlich)

4.4 PLATON (v.a. Höhlengleichnis) oder THUKYDIDES; XENOPHON (fakultativ)

4.1 Der Weg in die Aufklärung – vom Mythos zum Logos

Inhalte

- Griechische Philosophie von den Anfängen bis zur sophistischen Aufklärung
- Sokrates und seine Suche nach der Wahrheit
- Rhetorik und Verantwortung
- Philosophische Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen
- Verfassung und Gerichtswesen im antiken Athen

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig,

- grundlegende philosophische Denkansätze der Griechen nachzuvollziehen,
- die Person und die Vorstellungen des Sokrates auf dem Hintergrund seiner Zeit wahrzunehmen und zu beurteilen,
- den Aspekt der Manipulation durch die Rhetorik in Geschichte und Gegenwart zu reflektieren,
- einen eigenen Standpunkt in Bezug auf Notwendigkeit und Art des Philosophierens zu beziehen,
- über das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit sowie über antike und moderne Wege der Rechtsfindung zu reflektieren.

4.2 Frühgriechisches Welt – und Selbstverständnis

Inhalte

- Die homerische Welt als Quelle europäischen Denkens
- Die Deutung irdischen Geschehens durch den Mythos
- Epische Dichtung als kollektive Erinnerung und Identitätsstiftung
- Die Entstehung des griechischen Epos

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig,

- Verse rhythmisch vorzulesen,
- die Verknüpfung von griechischer Mythologie und sprachlich-literarischer Gestaltung wahrzunehmen,
- aus den homerischen Epen soziale, religiöse und politische Normen der mykenischen Welt abzuleiten und sie mit Vorstellungen der klassischen Antike oder der heutigen Zeit zu vergleichen,
- Formen und Inhalte epischer Literatur mit ihrem Entstehungsprozess in Verbindung zu setzen.

4.3 Das Individuum und die Gesellschaft

Inhalte

- Politische Entwicklungen und/oder Staatstheorien des 5. und 4. Jh. v. Chr.
- Das Individuum im Spannungsfeld religiöser und staatlicher Normen
- Die Darstellung menschlicher Eingebundenheit im griechischen Drama (nur für Leistungskursfach-Niveau verbindlich)

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig,

- griechische Texte mit politischen oder staatsphilosophischen Fragestellungen zu verstehen, problembezogen zu analysieren sowie auf die moderne Zeit zu beziehen,
- über unterschiedliche Staatsformen mit ihren Vorzügen und Schattenseiten zu reflektieren,
- das Individuum in seiner Abhängigkeit von göttlicher oder staatlicher Macht differenziert zu beleuchten,
- einen Standpunkt über die eigene Rolle in der heutigen Gesellschaft zu beziehen.

4.4 Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkennens und Handelns

Inhalte

- Die Begrenztheit menschlicher Erkenntnis und ethisch-politischen Handelns
- Erkenntnistheoretische Denkmodelle und/oder ethische Fragestellungen der klassischen griechischen Antike
- Griechische Rechtsvorstellungen, Kunstgeschichte oder Aspekte der griechischen Geschichte (innergriechische Auseinandersetzungen, Hellenismus, Christentum)

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig,

- Ideen und Intentionen ausgewählter Autoren kritisch wahrzunehmen und zu bewerten,
- zu Fragen der Erkenntnistheorie oder Ethik einen eigenen Standpunkt zu beziehen,
- Fragen der griechischen Politik und Geschichte im Vergleich mit anderen geschichtlichen Epochen zu reflektieren,
- die Probleme von Krieg und Frieden in Antike und Gegenwart zu vergleichen.

5 Kurshalbjahre

Die Themenfelder werden im Grundkurs- wie im Leistungskursfach jeweils anhand von Basis- und Erweiterungsthemen erarbeitet. Die Basisthemen sind durch die Großbuchstaben A, B, C und D gekennzeichnet, die Erweiterungsthemen des jeweiligen Kurshalbjahres mit den entsprechenden Kleinbuchstaben. Grundlage der Basisthemen bilden Texte der nach dem Kerncurriculum verbindlichen Autoren. Art und Umfang der Behandlung der ausgewählten Erweiterungsthemen liegen im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

Im Grundkursfach ist in jedem Kurshalbjahr die Bearbeitung eines Basisthemas verbindlich. Im 3.Kurshalbjahr ist das Basisthema C2 oder C3 als verbindliches Basisthema zu wählen. Daneben muss in jedem Kurshalbjahr wenigstens ein Erweiterungsthema behandelt werden. An die Stelle eines Erweiterungsthemas kann - sofern vorhanden - auch ein weiteres Basisthema treten.

Im Leistungskursfach ist in jedem Kurshalbjahr die Bearbeitung eines Basisthemas verpflichtend; im 3.Kurshalbjahr sind das Basisthema C1 und ein weiteres Basisthema verbindlich. Daneben müssen in jedem Kurshalbjahr wenigstens zwei Erweiterungsthemen bearbeitet werden. An die Stelle eines Erweiterungsthemas oder beider Erweiterungsthemen kann - sofern vorhanden - auch ein weiteres Basisthema treten.

1. Kurshalbjahr (g-1/G-1): Der Weg in die Aufklärung – vom Mythos zum Logos

A Die Rolle der Philosophie für die Gesellschaft (PLATON, Apologie)

- a1 Das Beispiel des Sokrates
- a2 Die Denkansätze der Vorsokratiker
- a3 Athen als Stätte der Demokratie

2. Kurshalbjahr (g-2/G-2): Frühgriechisches Welt- und Selbstverständnis

B1 Die homerische Welt: Odyssee (HOMER, Odyssee)

B2 Die homerische Welt: Ilias (HOMER, Ilias)

- b1 HOMER als historische Quelle
- b2 HOMER als Vorbild
- b3 Frauengestalten bei HOMER
- b4 Göttliches Wirken und geschichtliches Handeln bei HERODOT

3. Kurshalbjahr (g-3/G-3): Das Individuum und die Gesellschaft

C1 Schuld und Verhängnis in der tragischen Dichtung (griechische Tragödie)

C2 Die attische Demokratie und ihre Gefährdung (THUKYDIDES)

C3 Staatstheorien (PLATON, Politeia)

c1 Drama und Theaterwesen

c2 ARISTOTELES

c3 Die Diskussion um die beste Verfassung in der Antike

c4 Paideia – der Begriff der Bildung und seine Rezeption

c5 Politik und Kunst

4. Kurshalbjahr (g-4/G-4): Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkennens und Handelns

D1 Erkenntnistheorie (PLATON, Höhlengleichnis)

D2 Macht und Recht (THUKYDIDES)

d1 Antike und Christentum

d2 Machtgebrauch und -missbrauch

d3 Das Bild des Menschen in der Kunst

d4 Die Welt des Hellenismus

6 Sonstige Regelungen

6.1 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Jahrgangsübergreifende Kurse sind zulässig, sofern sie durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung genehmigt worden sind. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht kann sich für die Schülerinnen und Schüler auch die Reihenfolge 4.3 – 4.4 – 4.1 – 4.2 ergeben.

Der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Kursen muss durch Binnendifferenzierung sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler des ersten bzw. zweiten Kurshalbjahres in allen Kompetenzbereichen in angemessener Weise an das zu erlangende Niveau herangeführt werden. Dies kann bezüglich der Übersetzungstexte z.B. durch unterschiedliche Textauswahl (Länge und/oder Komplexität), gesonderte Übersetzungshilfen oder unterschiedlich formulierte Arbeitsaufträge geschehen. Zunehmend lernen Schüler und Schülerinnen des ersten bzw. zweiten Kurshalbjahres in Kooperation mit ihren fortgeschrittenen Mitschülern, die sich auf die Anforderungen des bevorstehenden Abiturs vorbereiten, welche Verfahren, die der Texterschließung und Interpretation förderlich sind, im weiteren Verlauf der Kursphase selbstständig angewendet werden müssen.

6.2 Zusatzkurse

Neben den hier dargestellten Grund- und Leistungskursen können weitere Grundkurse angeboten werden, deren Inhalte durch die Schulen entwickelt und durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung genehmigt werden.

Folgende zusätzliche Grundkurse sind möglich:

- Zusatzkurse, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre in den jeweiligen Grund- oder Leistungskursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern
- Seminarkurse, in denen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend und/oder fächerverbindend auf eine Prüfung im Rahmen der "Besonderen Lernleistung" vorbereiten

6.3 Fremdsprachiger Sachfachunterricht

Entfällt.

7

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Griechisch

Grundprinzipien

Die Grundprinzipien der Leistungsbewertung beruhen auf den *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)* für das Fach Griechisch. Ausschlaggebend für die Leistungsbewertung sind die in den Rahmenlehrplänen formulierten abschlussorientierten Standards.

Die Formen der Leistungsbewertungen sind sowohl produkt- wie auch prozessorientiert und erfolgen schriftlich und mündlich in Form von Unterrichtsbeiträgen, Klausuren und ggf. Ergebnissen einer Besonderen Lernleistung: In ihre Bewertung sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

Bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist auf eine differenzierte Bewertung je nach Jahrgangszugehörigkeit zu achten.

Unterrichtsbeiträge

Formen der Unterrichtsbeiträge:

- mündliche Beiträge
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Auswertung von Hausaufgaben
 - Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
 - Vortrag von Referaten und Entwicklung von Möglichkeiten zur Einbeziehung der Zuhörer
 - Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen sowie aus Projekten
- schriftliche Unterrichtsbeiträge
 - schriftliche Lernerfolgskontrollen
 - Hausaufgaben
 - Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
 - Ergebnisse produktorientierter Arbeitsphasen
- praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge
 - Herstellung gegenständlicher Produkte
 - szenische Darstellungen
 - bildnerische und grafische Gestaltungen
 - Rezitationen.

Bewertungskriterien für Unterrichtsbeiträge:

- Bereich der Sprachkompetenz
 - sprachliche und fachterminologische Präzision
 - Aspektreichtum und Differenziertheit
 - Sach- und Themenbezogenheit
 - fachliche Fundierung und Korrektheit
 - fachbezogene Urteilsfähigkeit
 - Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen
 - Grad der Selbstständigkeit

- Originalität und Kreativität
- Bereich der Methodenkompetenz
 - Planung und Durchführung der Arbeitsschritte bei komplexeren Aufgaben
 - effiziente Zeiteinteilung
 - Umsetzung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen
 - Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
 - Technik des Zitierens und Bibliografierens
 - Logik der Gedankenführung
 - Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
 - Angemessenheit und Ökonomie des Medieneinsatzes bei der Erarbeitung und Präsentation
 - Methodenreflexion
- Weitere mögliche Kriterien
 - Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
 - Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
 - Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
 - Kompromissfähigkeit
 - Arbeitshaltung und Engagement
 - Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
 - Fragebereitschaft
 - Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
 - Kritikfähigkeit
 - Selbsteinschätzung

Gewichtung von Unterrichtsbeiträgen

Maßgeblich für die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen ist ihre Zuordnung zu den Anforderungsbereichen lt. AV Prüfungen.

Die Leistungen im Bereich "Übersetzungskompetenz" haben für die Gesamtbewertung der Unterrichtsbeiträge das stärkste Gewicht. Sie gehören den Anforderungsbereichen II und III an.

Die Gewichtung der übrigen Leistungen hängt davon ab, welchem Anforderungsbereich sie zuzuordnen sind. Die Quantität der Beiträge in einem niedrigeren Anforderungsbereich kann fehlende Leistungen in höheren Anforderungsbereichen nicht ausgleichen.

Klausuren

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlauf der Qualifikationsphase schrittweise den Anforderungen in den Abiturklausuren anzupassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die im Abitur üblichen Aufgabenformate in den Klausuren angewendet werden.

Bei jahrgangsübergreifenden Kursen sind sowohl der auszuwählende Übersetzungstext (hinsichtlich Länge, Komplexität, Anzahl der Hilfestellungen) als auch der zweite Teil der Klausur (Anspruchsniveau und Umfang der Interpretationsaufgabe) angemessen zu differenzieren.